



**Bekanntmachung der  
Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und  
Landschaftsbildes der Gemeinde Oberaudorf  
vom 27.04.2021**

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Oberaudorf in Oberaudorf, Rathaus, Kufsteiner St. 6, 83080 Oberaudorf und in Niederaudorf, Haus für Kinder, Schulweg 2, 83080 Oberaudorf)

I.

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 die Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes der Gemeinde Oberaudorf erlassen. Diese tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Die Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes der Gemeinde Oberaudorf wird

**in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf,  
Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf (I. Stock, Zi.-Nr. 15)**

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Die Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes der Gemeinde Oberaudorf liegt

**vom 30.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021**

öffentlich aus.

II.

Darüber hinaus ist der vollständige Text der Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes der Gemeinde Oberaudorf im Internet unter <https://www.rathaus-oberaudorf.de/verordnungen-satzungen-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Oberaudorf, den 29.04.2021

Dr. Matthias Bernhardt  
Erster Bürgermeister

Anschlagtafel	Angeheftet am	Abgenommen am
Oberaudorf		
Niederaudorf		

